

# Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **17 (1901)**

Heft 47

PDF erstellt am: **04.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kategorie XI „Metalle“. A. „Eisen“. Herabgesetzt sind Roheisen, Bruch- und Alteisen (von 10 auf 5 Rp.), großes Rundisen (von 60 auf 30 Rp.), ebenso großes Flach-, Quadrat- und Fassoneisen (von 60 auf 30 Rp.), sowie grobe Bleche, schwere Eisenbahnschienen, grobe Drahtseile (von 15 auf 10), Kochherde und Defen (von Fr. 35 auf 15), Graugußwaren und die meisten Weichgußwaren. Von den wichtigeren Erhöhungen seien hier genannt: Die verzinneten, verkupferten, vernickelten z. Bleche und gezogenen Eisen, die leichten Eisenbahnschienen (von 1.70 auf 2 bzw. 4), Zahnstangen, Zugstangen, Weichen z. (von 3 auf 6), roh vorgearbeitete Räder und Radsterne (von 60 auf 1.50), sowie die fertigen Achsen, Räder z. für Eisenbahnen (von 4 auf 6 bzw. 10), ferner Röhren und Röhrenverbindungsstücke, die meisten Werkzeuge, Nieten, Beschläge, Türschlösser, Stiften, eiserne Glocken, Messerschmiedewaren u. s. w.; die letzteren sind in 3 Positionen geschieden und zahlen Fr. 60, 80 und 100 (Fr. 50).

B. „Kupfer“ zeigt keine Ermäßigungen, wohl aber einige unveränderte Nummern und eine beträchtliche Zahl Mehrbelastungen. Dierher zählen namentlich Kupfer, in Stangen, Blech, Draht (von 3 auf 4), in Röhren (von 3 auf 6); Gewebe, Geflechte, Nieten, Schrauben z. (von 10 auf 15); Kupferwaren roh (von 10 auf 20), abgedreht (von 10 auf 40), poliert (von 50 auf 60), vernickelt z. (von 50 auf 80), vergoldet, versilbert (von 50 auf 100).

C. „Blei“, keine wesentlichen Aenderungen.

D. „Zink“, rohe Zinkwaren von Fr. 15 auf 20 erhöht.

E. „Zinn“ Staniol von 5 auf 10, rohe Zinnwaren (Britanniametallwaren) von 10 auf 20, polierte, bemalte z. von 50 auf 60 heraufgesetzt.

F. „Nickel“, in Platten, Stangen z. von 10 auf 12, Nickelwaren von 60 auf 70 erhöht.

G. „Aluminium“, in Masseln, Ingots z. von 5 auf 1.50 ermäßigt; Blech, Röhren, Draht von 5 auf 10 und Aluminiumwaren, andere als solche zu technischen Zwecken von 40 auf 70 erhöht.

Kategorie XII „Maschinen, mechanische Geräte und Fahrzeuge“. Die Maschinen zahlten bis jetzt, mit Ausnahme der Lokomotiven, ohne Unterschied einen Zoll

von Fr. 4. Der neue Tarif bringt genauere Unterscheidung der verschiedenen Maschinen und Zölle, die besser dem Werte z. der einzelnen Artikel entspricht. Wir begegnen daher Ansätzen von Fr. 8, 10, 12, 15 je nach Art und Beschaffenheit der Objekte. Die Fahrräder werden nicht mehr nach dem Gewichte, sondern per Stück taxiert. Gewöhnliche Bicycles und Tricycles zahlen Fr. 25 bzw. 35 per Stück. Automobile sind per q mit 80 und 100 besteuert. Personenwagen für Eisenbahnen zahlen 10 gegen Fr. 9 und 12.

### Verchiedenes.

**Zur Hebung des Handwerkes.** Während bei uns jeder Handwerksmeister Lehrlinge halten kann, gleichgiltig, ob er selbst etwas gelernt hat oder nicht, sind jetzt in benachbarten Großherzogtum Baden gesetzliche Bestimmungen in Kraft getreten, welche in diesen Dingen Ordnung schaffen. Wer vor dem 1. April 1901 Lehrlinge eingestellt hat, darf sie auslehren. Nach dem 1. April 1901 darf nur der Handwerker Lehrlinge ausbilden, welcher entweder 24 Jahre alt ist und nach mindestens dreijähriger Lehrzeit die Gesellenprüfung bestanden hat; oder 24 Jahre alt ist, mindestens eine zweijährige Lehrzeit zurückgelegt hat und seit fünf Jahren das Handwerk persönlich selbständig ausübt; der 24 Jahre alt ist, mindestens eine zweijährige Lehrzeit zurückgelegt hat und fünf Jahre als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung thätig war.

Handwerker und Gewerbetreibende, welche nicht einer der angegebenen Voraussetzungen entsprechen, dürfen keine Lehrlinge ausbilden, bei Strafe bis zu 150 Mark. Die Lehrlinge werden polizeilich weggenommen. Jedoch ist auch hier noch eine Ausnahme möglich. Die höhere Verwaltungsbehörde (das Ministerium) kann Personen, welche allein diesen oben angeführten Anforderungen nicht entsprechen, die Befugnis zur Anstellung von Lehrlingen verleihen.

Die Beantwortung der zweiten Frage lautet: Es darf sich künftig Meister nennen, ohne die Meisterprüfung abgelegt zu haben, wer:

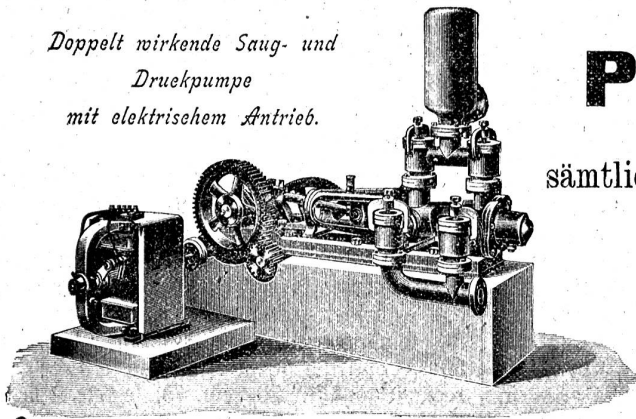
1. vor 1. Oktober 1901 sein Handwerk persönlich selbständig ausgeübt hat, 24 Jahre alt ist und min-

# Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik, A.-G., vormals J. A. Hilpert, Nürnberg.

1574

*Doppelt wirkende Saug- und  
Druckpumpe  
mit elektrischem Antrieb.*



## Pumpen

für  
sämtliche industrielle Zwecke

sowie für

**Dampf- und  
elektrischen Betrieb.**

*Kosten-Voranschläge und  
Musterbücher gratis und franko.*

RELL. LF. 6. 52. 11

destens nach dreijähriger Lehrzeit die Gesellenprüfung abgelegt hat; oder

2. vor 1. Oktober 1901 fünf Jahre lang sein Handwerk selbständig ausgeübt hat, 24 Jahre alt ist und mindestens eine zweijährige Lehrzeit zurückgelegt hat; oder

vor 1. Oktober 1901 fünf Jahre lang als Werkmeister u. thätig war, 24 Jahre alt ist und mindestens eine zweijährige Lehrzeit zurückgelegt hat.

Wer nach dem 1. Oktober 1901 ein Geschäft angefangen hat, darf sich nur Meister nennen, wenn er die Meisterprüfung abgelegt hat. Fängt heute z. B. ein Schreiner für sich ein Geschäft an, so kann er den Meistertitel nur führen, wenn er die Meisterprüfung abgelegt hat. Thut er das doch, so wird er bis 150 Mark bestraft. Das Geschäft kann er anfangen und Gesellen einstellen, aber Lehrlinge annehmen und sich Meister nennen darf er nur, wenn er den hier angeführten Bestimmungen des Gesetzes entsprechen kann.

**Bauwesen in Bern.** Die Direktion der eidgen. Bauten in Bern beabsichtigt, Ecke Negerten- und Hallwylstraße ein eidgen. Gebäude für Landes-topographie zu erstellen und hat unterm 12. Februar 1902 dem Gemeinderat von Bern ein Baubewilligungsgesuch mit Planbeilagen eingereicht.

— Es soll die schon seit längerer Zeit hängende Frage eines Kirchenbaues auf dem Kirchenfeld ihrer Lösung um einen bedeutenden Schritt näher gerückt werden, indem die Berne-Land-Compagnie in London (Vertreter in Bern: Karl Gerster-Fäler) behufs Erstellung einer Kirche der Gesamtkirchengemeindeverwaltung das schöne Grundstück geschenkt hat, das durch die Thun- und Jungtraustraße einerseits und den Stallhof, sowie vier im Bau begriffene Einfamilienhäuser andererseits begrenzt wird, unter der einzigen Bedingung, daß die obgenannte Kirchenbehörde verpflichtet sei, diesen Platz bis zur definitiven Ausführung des Kirchenbaues in eine öffentliche Promenade mit entsprechenden Anlagen umzuwandeln.

### Fach-Literatur.

Nicht weniger als 100 Geschäfts- und Luxuswagen enthält eine soeben unter dem Titel „100 Moderne Wagen“ herausgekommene Sammlung moderner Wagenzeichnungen, deren Herausgeber, Max Reinsch, als tüchtiger Wagentechniker es vortrefflich verstanden hat, darin alles das an Vorbildern und Mustern zu vereinigen, was der Wagenbauer und Stellmacher in seiner täglichen Praxis benötigt, einmal um seine Arbeiten ausführen zu können, dann aber auch, um seinen Kunden die Auswahl und Verständigung bei Auftragserteilung zu erleichtern. Für diesen Doppelzweck sind die in geschicktem, handlichen Format gehaltenen 100 Tafeln äußerst präzis gezeichnet, meist farbig ausgeführt und von solcher Mannigfaltigkeit, daß dem verwöhnten Luxus der vornehmen modernen Geschmacksrichtung der Großstädter und Sportsmen in gleicher Weise Genüge gethan ist wie dem praktischen Bedarf der Geschäftsleute. — Und alle diese Vorlagen, denen noch genaue Beschreibungen beigegeben sind, verdienen noch in Bezug auf Formensönheit und Zweckdienlichkeit das Prädikat: „Mustergerüht“. Dieses neue, gezeichnete Werk erscheint in 12 Lieferungen à Mk. 1. 50 in dem bekannten Verlage von Otto Maier in Ravensburg, von dem diese Vorlagenammlung auch als schmuckes Musteralbum von jeder Firma mit eigens für sie angefertigten Firmenaufdruck (Extra-Mappe) für geringen Preisaufschlag bezogen werden kann.

## Aus der Praxis — Für die Praxis.

### Fragen.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

**824.** Wer liefert fertige Holzbohlen aus Nussbaum-, Erlen-, Birken- und Weidenholz? Gesl. Offerten mit Preisangabe an Blas. Ramel Söhne, Gredenbach (Solothurn).

**1121.** Wer fabriziert Sägen zum Sägen von Hohlsteinen?

**1122.** Wer liefert prima Cementformendöl oder gewöhnliches Tropöl? Offerten mit Preisangabe an S. Esle, Cementgeschäft, Bülach.

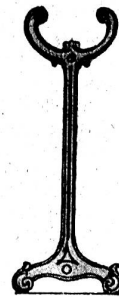
**1123.** Wer liefert die besten Lichtpausapparate nebst Anleitung zum Gebrauch? Offerten an die Expedition unter Chiffre 1123.

**1124.** Welche Firma liefert prima Portlandcement, waggonweise, circa 12 bis 15 Waggons, und zu welchem äußerstem Preis, sowie circa 40—50.000 Backsteine, alles gegen Barzahlung? Offerten unter Chiffre 1124 an die Expedition.

**1125.** Wer liefert Leder- oder Kautschukronellen zur Isolierung des Rauschens der Stühle?



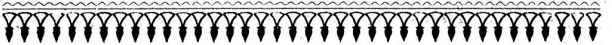
### Musterzeichnung.



### Handtuchhalter.

Entworfen von A. Schirch, Zürich V.

Ausgeführt von S. Schaub, Möbelschreinerei, Andelfingen.



**1126.** Wer liefert trockene Buchendillen von 12 cm Stärke? Billigste Offerten an J. Reich-Tischhauser, Maschinenwerkstätte in Bruggen bei St. Gallen.

**1127.** Wer könnte einige Stahlspanemaschinen neuester und besser Konstruktion liefern und zu welchem Preise? Offerten sind durch die Expedition erwünscht unter Nr. 1127.

**1128.** Wer liefert Ahornstämmchen, waggonweise?

**1129.** In meinem Hause ist eine Zirkulations-Wasserleitung mit circa 18 Liter per Minute. Dieselbe ist erstellt mit 1 1/4" Röhren und macht beständig einen starken Lärm trotz starker Regulierung beim sogenannten Stetslaufhahnen. Könnte mir ein werter Kollege aus eigener Erfahrung den Grund des Lärmens, sowie das Mittel zur Abhilfe desselben mitteilen? Zum voraus besten Dank.

**1130.** Wer hätte einen kleinen Heizofen für eine Warmwasserheizung, geeignet für eine Tröcknungsanlage, zu verkaufen? Offerten an J. A. Lehmann, Holzwarenfabrikant, Luzern.

**1131.** Wer liefert 1000 Stück Tischfüße in Hartholz, möglichst astfrei, trocken, auf 60/60, 70/70, 80/80 und 90/90 Stärke, je 0,78 lang, unter genauer Preisangabe und Lieferzeit? Offerten an die Expedition unter Nr. 1131.

**1132.** Wer hat eine noch gut erhaltene Bandsäge, eine Kreissäge und Schrotmühle zu verkaufen?

**1133.** Wer liefert am vorteilhaftesten gedrehte buchene Bettstellen- und Tischfüße? Offerten gesl. an Bet. Stinger, Davos-Claris.

**1134.** Gibt es in der Schweiz auch eine Gerberet, welche auf Tirolerart Gems- und Wockfelle für Lederhosen gerben kann?

**1135.** Wer liefert bis Ende Mai eine größere Partie solide billige Sessel und größere und kleinere Tische für ein Restaurant? Offerten gesl. an B. Stinger-Juon, Davos-Claris.

**1136.** Wer ist ständiger Lieferant von Harzfirnis (eventuell Nüchstände) und gebrannter Erdfarben?

**1137.** Wer liefert Beschläge für Divans, um die Routeaug herunterzuliegen?

**1138.** Wer liefert sofort eine gut erhaltene Dampfmaschine mit Kessel, 2 bis 4 HP? Offerten mit Preisangabe unter Nr. 1138 befördert die Expedition.

**1139.** Wer ist Lieferant von astreichen Urben- sowie feinsten Verglärchenladen? Offerten unter Nr. 1139 an die Exped.